GEMEINDE WEERBERG

Bezirk Schwaz, Tirol
6133 Weerberg, Mitterberg 111

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6
E-Mail: gemeinde@weerberg.at
www.weerberg.at

Aktenzeichen: 131-9/1307/1-2018 Datum: 17.12.2018

Verständigung
Abbruch und Wiedererrichtung (Neubau) landw. Geräteschuppen auf Grundstück Nr. 749, KG Weerberg, EZ 90066

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr **David Streiter, Mitterberg 154, 6133 Weerberg**, hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Abbruch und Wiedererrichtung (Neubau) landwirtschaftlicher Geräteschuppen auf Grundstück Nr. 749, KG Weerberg, EZ 90066, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Bmstr. Ing. Heiss:
Der bestehende, mit einem Satteldach versehene Schuppen soll abgebrochen und an derselben Stelle – auf den Fundamenten des Bestandes – ein neuer Geräteschuppen mit einem von Süden nach Norden abfallenden Pultdach errichtet werden. Nach Süden hin bleibt der neue Schuppen offen, die anderen drei Seiten werden mit verschalten Holzriegelwänden umschlossen.

Das Bauvorhaben ist entsprechend der Flächenwidmung als Sonderfläche für Hofstelle (§ 44 des Tiroler Raumordnungsgesetzes) gemäß Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg zulässig.
Ein Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen.

Im Kataster der Wildbach- und Lawinenverbauung ist für das Grundstück keine Gefahrenzone ausgewiesen.

Die Abstände der neu geplanten baulichen Anlagen zu den Grundstücksgrenzen wurden unter Bezugnahme auf die Bauhöhen überprüft und entsprechen den Vorgaben der §§ 5 und 6 Abs. 1 lit. c der Tiroler Bauordnung 2018.

Für die geplanten Abstände der baulichen Anlage zur öffentlichen Verkehrsfläche – Gemeindestraße Gst. Nr. 1878 – hin ist die Zustimmung der Straßenverwaltung (Gemeinde Weerberg) erforderlich.

Eine nachteilige Auswirkung auf das Orts- und Straßenbild bzw. auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Straße sind durch den Neubau des Schuppens nicht zu erwarten.

Besonders wird auf die Einhaltung der technischen Bauvorschriften samt der OIB-Richtlinien hingewiesen, speziell der Brandschutzbestimmungen der OIB-Richtlinie 2.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen vierzehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	David Streiter, Mitterberg 154, 6133 Weerberg
Nachbar	Josef Astl, Tranweg 22/1, 6133 Weerberg
	Johann Hofer, Kranzachweg 4, 6133 Weerberg
	Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitteerberg 111, 6133 Weerberg
Behörde	Baubezirksamt Innsbruck, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Dieses Dokument wurde von Albin Schiffmann elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 17.12.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am 17.12.2018
abgenommen am 27.12.2018
Der Bürgermeister:

GEMEINDE WEERBERG 6133 BEZ. SCHWAZ TIROL